

**Antrag auf Änderung des Studienplans für das
Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der
Wirtschaftsuniversität Wien
(idF der Beschlüsse der Studienkommission vom
15.03.2007, 15.11.2007, 18.11.2010 und 13.03.2012
genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am
21.03.2007, 21.11.2007, 01.12.2010 und 21.03.2012)**

In § 6 Abs 2 wird ein zweiter Satz angefügt, welcher lautet:

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs 2 lit. e und f ist außerdem die positive Absolvierung der Fachprüfung Research Proposal gemäß § 5 Abs 2 lit. I.

In § 7 Abs 6 wird im zweiten Satz die Wortfolge „ ,samt Gutachten der Beurteilerinnen bzw. Beurteiler über diese Fassung der Dissertation“ gestrichen.

In § 9 wird Abs 4 hinzugefügt, welcher lautet:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 13.03.2012, genehmigt vom Senat am 21.03.2012, treten mit 01.10.2012 in Kraft.